

ESSAY

DIE WÜRDE IN VITRO

ZUR DEBATTE DES BUNDESTAGS UM DIE PRÄIMPLANTATIONS DIAGNOSTIK
VON BERNHARD SCHLINK

1.

Die Debatte des Bundestags darüber, ob die Präimplantationsdiagnostik völlig verboten oder auf die eine oder andere Weise ein bisschen erlaubt werden soll, wird in den Medien als große Stunde des Parlaments gefeiert werden. Das geschieht immer, wenn die Abgeordneten ein großes moralisches und rechtliches Problem ohne Fraktionsbindung beraten, allein der Sache verpflichtet und ihrem Gewissen verantwortlich. Das große moralische und rechtliche Problem soll hier sein, ob oder wie die Präimplantationsdiagnostik mit der Achtung und dem Schutz menschlichen Lebens und menschlicher Würde vereinbar ist.

Um die Achtung und den Schutz der befruchteten Eizelle, um die es geht, wird sonst wenig Aufhebens gemacht. Die Hälfte aller befruchteten Eizellen geht ab, bevor sie sich in der Gebärmutter einnisten können. Das wird vom Menschen weder verursacht, noch kann es von ihm verhindert und verboten werden. Aber das Sterben und der Tod dieses menschlichen Lebens, dem menschliche Würde zu eigen sein soll, werden auch nicht betrauert: keine Reden, keine Klagen, keine Messen.

Zahllose befruchtete Eizellen gehen ab, weil eine Spirale die Einnistung verhindert. Hier ist nicht mehr die Natur die Ursache, sondern der Mensch, und die Zerstörung des menschlichen Lebens und die Antastung der menschlichen Würde, die in der Zerstörung des menschlichen Lebens liegen soll, könnten verboten werden. Zwar wird die Verwendung eines Intrauterinmessars, also einer Spirale, von manchen moralisch verurteilt. Aber ein rechtliches Verbot wird von niemandem erwogen.

Auch nach der Einnistung gehen befruchtete Eizellen ab, und die Ursache ist teils die Natur und teils der Mensch. Ein Fünftel aller befruchteten Eizellen geht nach der Einnistung von selbst ab, und hier wird manchmal auch getrauert, nicht über Leben und Würde, aber über die Enttäuschung eines Kinderwunsches. Außerdem kann die Schwangere den Embryo abtreiben, nachdem sie an einer Beratung teilgenommen und eine dreitägige Bedenkzeit eingehalten hat. Wieder wird von niemandem ein Verbot erwogen, das zum Schutz des Lebens und der Würde des Embryos den Schwangerschaftsabbruch erschweren und die Freiheit der Schwangeren einschränken würde.

Am Schutz von Leben und Würde des auf natürliche Weise gezeugten Embryos zeigt sich der Gesetzgeber wenig interessiert.

2.

Das Interesse des Gesetzgebers gilt dem Schutz des Embryos, der künstlich in der Petrischale gezeugt wurde. Er soll vor der Präimplantationsdiagnostik geschützt werden, weil sie zur Nicht-Einpflanzung des Embryos und damit zur Zerstörung menschlichen Lebens und Antastung menschlicher Würde führen könne. Das Verbot oder die Beschränkung der Präimplantationsdiagnostik kann den in vitro gezeugten Embryo zwar nur bis zur Einpflanzung schützen. Aber bis zur Einpflanzung soll ihm die Zerstörung seines Lebens und Antastung seiner Würde, die dem in vivo Gezeugten zustoßen kann, nicht zustoßen. Erst danach soll der eine Embryo so schutzlos oder so geschützt sein wie der andere.

Das reimt sich nicht zusammen, und es reimt sich nicht auf die Achtung und den Schutz menschlichen Lebens und menschlicher Würde. Es reimt sich auch dann nicht, wenn auf die Entscheidung abgestellt wird, die mit der Präimplantationsdiagnostik vorbereitet wird. Die Entscheidung, ob ein Embryo eingepflanzt oder nicht eingepflanzt werden soll, soll mit ihrer Unterscheidung von einpflanzungs- und lebenswürdigen und einpflanzungs- und lebensunwürdigen

Embryonen diskriminierend sein. Weil die Präimplantationsdiagnostik die Entscheidung gegen die Geburt eines behinderten Kinds vorbereite, deklarieren sie Behinderte als lebensunwürdig.

Aber ohne Entscheidung geht es nur da, wo die Natur sich überlassen ist. Sich überlassen lässt sie befruchtete Eizellen vor oder nach der Einnistung abgehen; sie wählt aus, welche befruchteten Eizellen tauglich und welche untauglich sind. Wenn die Zeugung nicht mehr natürlich, sondern künstlich geschieht, sind Entscheidungen unvermeidlich. Die Frau, der die Eizelle entnommen wurde, muss entscheiden, ob ihr die befruchtete Eizelle eingepflanzt oder nicht eingepflanzt werden soll. Wird nach der Einpflanzung diagnostiziert, dass die Geburt eines behinderten Kinds bevorsteht, muss sie entscheiden, ob sie der Belastung der Behinderung gewachsen ist oder die Schwangerschaft abbrechen soll. Das Recht lässt beide Entscheidungen ebenso zu, wie es die Pränataldiagnostik zulässt, die die Entscheidung über Abbruch oder Nicht-Abbruch vorbereitet.

Besonders augenfällig werden die Ungereimtheiten im Fall der Frau, die über 35 Jahre alt ist, die nach In-vitro-Fertilisation und ohne Präimplantationsdiagnostik schwanger wurde und der wie allen über 35 Jahre alten Schwangeren zur Pränataldiagnostik geraten wird, zu der häufig der riskante Eingriff der Amniozentese gehört. Dabei wird geprüft, was auch schon bei



Zellentnahme für Präimplantationsdiagnostik

Der Vergleich mit Auschwitz ist bei aller guten Absicht peinlich.

ANP PHOTO / ACTION PRESS

der Präimplantationsdiagnostik hätte geprüft werden können – nun aber mit dem Risiko, dass der Eingriff zum Abbruch der Schwangerschaft eines gesunden Kindes führt.

3.

Die Ungereimtheiten finden eine gewisse Erklärung darin, dass der Kampf um die Präimplantationsdiagnostik ein Nachhutgefecht des Kampfs um den Schwangerschaftsabbruch ist. Zwar kann der Frau, die sich der Belastung der Behinderung nicht gewachsen fühlt, die Verweigerung der Geburt eines behinderten Kindes nicht mehr verboten werden. Aber sie kann ihr schwergemacht werden; wenn sie schon verweigern will, soll sie mit der Schwangerschaft und dem Leid des Schwangerschaftsabbruchs zahlen, statt einfach die Einpflanzung abzulehnen.

Dazu kommt das Erschrecken darüber, dass der Bereich dessen, was dem Menschen unverfügbar ist, weil es in der Macht des Schicksals steht oder in der Hand Gottes liegt, schwindet. Dass Kinderlosigkeit nicht mehr über Paare verhängt ist, dass Kinder nicht nur in vivo, sondern auch in vitro gezeugt und nicht nur von der eigenen Mutter, sondern auch von einer anderen Frau ausgetragen werden können, dass bei Kindern vieles, was immer ein Geheimnis war, nicht mehr ein Geheimnis ist, sondern diagnostiziert und prognostiziert werden kann und dass Kinder vorstellbar sind, die designt und geklont sind – das alles erschreckt derart, dass die modernen Mittel dieser Entwicklung abgelehnt werden, selbst wenn sie nicht mehr anrichten, als die gewohnten Mittel angeordnet haben; nicht mehr als das Intrauterinpressar, das es seit fast hundert Jahren, und nicht mehr als der Schwangerschaftsabbruch, den es seit Jahrtausenden gibt.

Schließlich wirft auch die nationalsozialistische Vergangenheit ihren langen Schatten auf die Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik. Die Entscheidung, die mit der Präimplantationsdiagnostik vorbereitet wird, wird als Selektion paraphrasiert und gelegentlich sogar ausdrücklich mit der Selektion an der Rampe in Auschwitz verglichen. Das ist, wo es nicht einfach ein billiges Mittel der Diskreditierung ist, vermutlich ein gutgemeinter Versuch, aus der nationalsozialistischen Vergangenheit die Lehre zu ziehen.

Den Ungereimtheiten hilft das nicht ab. Die Frau, die sich der Belastung der Behinderung nicht gewachsen fühlt, leiden zu lassen mutet zynisch an. Das Erschrecken über den schwindenden Bereich des Unverfügbaren ist bei aller Liebesswürdigkeit weltfremd und der Vergleich der Präimplantationsdiagnostik mit Auschwitz bei aller guten Absicht peinlich.

4.

Dreist ist der Paternalismus, den sich der Gesetzgeber mit allen drei vorliegenden Regelungsentwürfen anmaßt. Ob er mit dem einen Entwurf die Präimplantationsdiagnostik überhaupt verbietet oder ob er sie mit den anderen Entwürfen mehr oder weniger engen Indikationen-Regimen und Kontrollen durch Ethikkommissionen unterwerfen will – ihn leitet die Vorstellung von verantwortungslosen Eltern, die es zu gängeln gilt.

Wie kommen die Abgeordneten zu dieser Vorstellung? Haben sie in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis keine Paare, die die Mühen einer künstlichen Befruchtung auf sich genom-

men haben? Konnten sie nicht mit dem einen oder anderen solchen Paar reden, vor allem ihm zuhören?

Die Tests, irritierend für den Mann und schmerzhaft für die Frau, die hormonelle Stimulation, das Absaugen der Eizellen unter Narkose, die Risiken, die für die Frau mit beidem verbunden sind, die Übertragung der befruchteten Eizellen, die mehrfache Wiederholung der Prozedur, weil nicht einmal bei einem Drittel der befruchteten und übertragenen Eizellen eine Schwangerschaft entsteht und es nicht einmal bei einem Fünftel zur Geburt kommt – all das nehmen Eltern und nimmt besonders die Frau auf sich, weil sie sich ein Kind wünschen: nicht ein Designerkind mit blondem Haar und blauen Augen, nicht ein Kind mit diesem statt jenem Geschlecht, sondern einfach ein gesundes Kind. Ein Kind, das wie alle Kinder ist und es nicht immer einfach haben wird, Störungen überwinden und auswachsen muss, vielleicht auch auf die eine oder andere Weise gezeichnet bleibt, aber letztlich ein erfülltes und glückliches Leben haben kann. Manche Eltern werden sich nach der Präimplantationsdiagnostik gegen die Übertragung entscheiden. Aber wer es sich mit der künstlichen Befruchtung so schwergemacht hat, macht es sich mit der Entscheidung nicht leicht, sondern trifft sie gewissenhaft und sorgfältig.

Wie gering muss man von Eltern denken, wenn man ihnen diese Entscheidung nicht zutraut. Wenn man meint, sie ihnen verwehren oder ihnen Indikationen vorgeben und Ethikkommissionen beigesellen zu müssen. Wenn man ihnen unterstellt, andernfalls würden sie Kinder mit Problemen einfach aussortieren. Diese Eltern sind eine Karikatur, wie im Kampf um den Schwangerschaftsabbruch die Frau eine Karikatur war, die die Schwangerschaft abbrach, weil sie das Reiten nicht aufgeben oder eine Reise nicht verschieben wollte.

Vielleicht gibt es Fälle, in denen die Wirklichkeit die Karikatur einlöst. Vielleicht gibt es das Paar wirklich, das nach der Designerwohnung und dem Designerauto und der Designergarderobe auch ein Designerkind will. Aber so wie dieses Paar die Designergarderobe, die es in Deutschland nicht findet, in einem anderen Land kauft, fährt es auch für das Designerkind, das es in Deutschland nicht haben kann, in ein anderes Land. Dass es Fälle gibt, in denen die Wirklichkeit die Karikatur einlöst, ist kein Grund, die Karikatur zum Maßstab der Regelung zu machen.

5.

In der Debatte des Bundestags um die Präimplantationsdiagnostik werden die Abgeordneten große Worte finden und einen hohen Ton anschlagen. Aber die Lösung des Regelungsproblems, die aus dem Schatten der nationalsozialistischen Vergangenheit tritt, den Kampf um den Schwangerschaftsabbruch hinter sich lässt und die Entscheidung zur Präimplantationsdiagnostik in die Hände der Eltern gibt, in denen auch die Entscheidung über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt liegt, wird gar nicht zur Sprache kommen. Die Ungereimtheiten des Lebens- und Würdeschutzes werden die Abgeordneten in ihren Reden aussparen, und sie werden die Eltern aussparen – oder sie als Karikatur vorführen, vor der die Embryonen zu schützen sind. Eine große Stunde des Parlaments?

Schlink, 66, ist emeritierter Professor für Verfassungsrecht und Rechtsphilosophie und Autor zahlreicher Romane und Essays.



Sitzung des Deutschen Bundestages

Dreist ist der Paternalismus, den sich der Gesetzgeber anmaßt.